Kupferstecher Martin Martini

Autor(en): **Liebenau, Th. v.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1876-1879)**

Heft 12-2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-155195

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

(Ost) Christus, dann St. Jakobus minor, St. Philippus, St. Bartholomäus u. s. w. Die Apostel haben alle Spruchbänder mit den zwölf Sätzen des Credo. — Darüber eine obere Reihe von Bildern mit den Propheten Daniel u. s. w.; bis jetzt sind aber nur wenige Figuren abgedeckt. RAPHAEL RITZ.

366.

Ordnung für die Schneider in Luzern vom Jahre 1488.

Die gemeinen meister schnider hantwerks hant betracht vnd gesetzt von des gemeinen nutz wegen dise nachgeschribne stuck. Welcher schnider sin hantwerk wil triben für sich selber, der sol vor einem meister oder zweien ein Jar oder ij dienen, daby er erkent werde den meistern vnd öch den kunden, ob er sin hantwerk künd oder nit als den hie gewonlich ist vnd damit man versorget sy. Zum ersten so sol er künen ein priester vber altar richten vnd ein Heren oder burger in ein rat vnd ein frowen an ein tanz vnd ein ordensheren in ein kloster vnd ein ritter in ein turn(i)er oder in ein felt vnd ein buren (zu) eim pflug, vnd welcher der stuck eins oder me wil machen, der sol wissen, wie vil tuchs (man) mues han bin eim fiertel jecklichen stuck insunders weder zu fil noch zu wenig; vnd von des wegen hand wir angesechen ein jarzit vnd weler an einem bannen firabent wercket nachdem vj schlecht, so soll man in straffen bin eim halben lib. wachs an dz jarzit. Da biten wir vnser genedigen Heren vm Hilf vnd rat. — Staatsarchiv Luzern, Akten Gewerbsrechte. Dr. TH. v. LIEBENAU.

367.

Kupferstecher Martin Martini.

Durch die schöne Abbildung der Stadt Luzern vom Jahre 1597, den Stadtplan von Freiburg vom Jahre 1606 und das Bild der Murtner Schlacht vom Jahre 1609 hat sich der aus Graubünden gebürtige Geometer, Goldschmied, Glasmaler-, Siegel- und Kupfer-Stecher *Martin Martini* eine gewisse Bedeutung unter den Schweizer-Künstlern aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts gesichert. Wir überlassen die Würdigung der künstlerischen Leistungen Martini's einer kompetenteren Feder und beschränken uns darauf, biographische Notizen über diesen Künstler zusammen zu stellen, die vielleicht dazu beitragen, in Freiburg und Chur weitere Nachforschungen zu veranlassen.

Leider können wir nur ein düsteres Bild entrollen; denn nach den in Luzern liegenden Akten scheint Martini, der sich in der Regel »Goldschmied M. Martin Martin« schrieb, ein trauriges Dasein gefristet zu haben.

In Chur hatte Martini die Tochter eines hochbejahrten Mannes geheirathet, dem die Stadt die Münze übergeben hatte. Als Meister *Caspar Futter* dort Münzmeister war, schnitt Martini für seinen Schwiegervater in einem neben der Münze befindlichen Hause die Münzstempel. Zuweilen hörte man dort, wie Münzmeister Futter im Jahre 1601 in Luzern deponirte, ein sonderbares Klopfen. Als der Inhaber der Münze desshalb einmal die Thüre öffnete, fand er seinen Schwiegersohn »hinder dem Ofen« damit beschäftigt, »Haller mit einem Bleistempel zu schlagen«. Der Münzmeister »wüscht

ine rathlich ab«, theilte aber nur seinen nächsten Verwandten mit, woher jenes sonderbare Klopfen gekommen.

Bald darnach kam Martini mit seiner Frau, ohne Leumundszeugniss und Ausweisschriften, gegen Ende des Jahres 1592 nach Luzern und wohnte mit seiner Frau, die hier bald darnach starb, bei Meister *Johann Eglin* »dem Guldenschreiber«. Zu Ende des Jahres 1592, am Samstag vor Thomas, wurde Goldschmied Martini »zum Hindersässen angenommen«, unter der Bedingung, dass er bis Lichtmess »sin Mannrecht, Udel und Bürgschaft stellen und 20 Gulden zu ynzug zalen« sollte, »wo nitt, widerum dahin strichen, daher er kommen« (Rathsprotokoll No. 43, Fol. 221, b).

Bald nach dem Tode seiner Gemahlin verlobte sich Martin mit der Tochter des *M. Baschi Seiler*. — Inzwischen rückte der Termin heran, innerhalb welchem Martin sein Mannrecht vorlegen sollte. Martin borgte Geld von seinem Hausherrn, verbrauchte dasselbe und verschob die Reise nach Chur. Als ihn Eglin an die Erfüllung seiner Pflichten mahnte, sprach ihn Martini darum an, er solle ihm »einen Udel- und Bürgschaftsbrief« machen, er wolle dann das ihm wohlbekannte Siegel von Chur stechen und »uf den brief trucken«. Eglin wies ihn ernstlich von dem Unternehmen ab, das nur dazu führen müsste, Beide in's Unglück zu stürzen. Martini verliess hierauf auf Betrieb *Seilers* Luzern, angeblich um sein »Mannrecht« in Chur zu holen, nachdem er das ihm von verschiedenen Leuten anvertraute Silber in einen Klumpen zusammengeschmolzen, der »wohl ein spann lang gsin«. Zwei Zahre (?) blieb Martini fort. Vergeblich reklamirten die Luzerner das ihm übergebene Silber von seinem Hausherrn Eglin, der auf mehrere Briefe von Martini nichts als grobe Antworten erhielt. In Chur ehelichte Martini *Barbara von Wyl* von Luzern (Deposition Eglin's vom Jahre 1601). — Am 27. Dezember 1593 wurde Martin Martini vom Rathe von Luzern wegen seiner Kunstfertigkeit als Bürger aufgenommen. Er schenkte hierauf dem Rathe von Luzern ein 17 Loth schweres »schönes Schälelin von Silber, gar kunstrich getrieben« (Schneller, Lukas' Bruderschaft 7 und Inventar des Silbergeschirres der Stadt Luzern vom Jahre 1594, Fol. 9 b, Mss. im Staatsarchiv). Da Martini zu Ende Februar 1593 mit seiner Gemahlin und dem Stubenknechte zu Gerwern einen Streit hatte (Rathsprotokoll No. 43, Fol. 259, b), so kann also seine Abwesenheit höchstens neun Monate, nicht aber zwei Jahre gedauert haben. Ueberhaupt scheint Martini, der sonderbarerweise in Luzern sich nie in die Lukas-Bruderschaft aufnehmen liess, viele Gegner gefunden zu haben, die ihn arg verfolgten. Zu diesen gehörte auch der aus Zürich stammende Maler *Hans Heinrich Wegmann*, mit dem Martini 1595 in einen Prozess verwickelt wurde. Martini, der damals, wie der Mannschaftsrodel zeigt, am Graben wohnte, hatte in Baar ausgestreut, Wegmann sei kein guter Maler, »er male wol schön habe aber kein bestand, sonder verderbe und falle ab; er habe auch kein gerecht farben«, desshalb lasse der Rath von Luzern auch durch Martini keine Arbeiten mehr ausführen (Zeugniss von Rath und Gemeinde Baar vom 20. Juli 1595).

(Schluss in nächster Nummer.)

Kleinere Nachrichten.

Appenzell I.-Rh. »In diesem Kanton constituirten sich einige Freunde vaterländischer Geschichte als historisch-antiquarischer Verein von Appenzell I.-Rh. Der Verein macht sich die Erhaltung heimischer Alterthümer zur Aufgabe und lässt sich angelegen sein, dieselben durch zweckmässige Zusammenstellung zu einem anschaulichen Bilde früheren Lebens und Webens zu gestalten. Es soll jährlich wenigstens eine Versammlung sämmtlicher Mitglieder stattfinden.« (»Allg. Schw. Ztg.« Nr. 45.)